



Hinweis: Prüfung der Befahrbarkeit durch Probefahrt und Vermessung

Hinweis: Prüfung der Befahrbarkeit durch Probefahrt und Vermessung

Legende

- Betonpflaster 24x16 cm Straße
- Betonpflaster 20x20 cm Anfahrtstreifen
- Granitgroßpflaster Übergang Gehweg
- Betonbord 12 cm, Anschlag 10 cm
- Tiefbord 8 cm, Anschlag 0 cm
- Baum Bestand
- Rasen
- Sichtschutzzaun Schule
- Grundstücksgrenze
- Bearbeitungsgebiet
- 31.86 Höhe Bestand
- × 32.20 Höhe Planung

allgem. Hinweise

Alle Rohbauöffnungen und Brüstungshöhen sind auf den Fertigfußboden bezogen! Die Pläne sind nur im Zusammenhang mit den Statikplänen und Haustechnikplänen gültig! Die Auflagen aus der Baugenehmigung sowie die Forderungen des brandschutztechnischen Gutachtens und der bautechnischen Nachweise sind auszuführen! Alle Maße sind am Bau eigenverantwortlich zu prüfen! Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung haftet die ausführende Firma. Die Freigabe der Pläne erfolgt vorbehaltlich der Änderungen aus der Baugenehmigung sowie der Prüfung der technischen Nachweise und dem Standsicherheitsnachweis. Die Baumaßnahmen sind unter Beachtung der Allgemeinen anerkannten Regeln der Technik sowie nach dem Stand der Technik durchzuführen. Maßangaben verstehen sich vorbehaltlich Statik/EnEV.

Index	Änderung/ Ergänzung	Datum	Bearbeiter

Bauvorhaben : GSST_Neubau der Grundschule Haferbreiter Weg

Haferbreiter Weg
39576 Stendal

Bauherr : **Hansestadt Stendal**
Oberbürgermeister
Markt 1
39576 Stendal

Bauamt Tel 03931 65 1553
Peter.Sommerfeld@stendal.de

Auftragnehmer: ARGE BAUATELIER LTHX
Bautzner Straße 27b
01099 Dresden
Tel 0351 653232301

Planverfasser: RSP Freiraum GmbH
Tel 0351 4036701
Werner-Hartmann-Straße 1, 01099 Dresden
mail@rsp-freiraum.de

Maßstab: 1:200 **Planinhalt:** Lageplan Straße LAV

Datum: 16.09.2019

Format: 900 x 297 mm **Plannummer:** 001-FA-3-LP02 **Index:** **Indexdatum:**

Planungsphase: Entwurfsplanung **Bearbeiter:** LC / MC

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Planverfassers!

VORABZUG